



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 6. Februar 2013

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.**

Todesopfer unter Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union im Jahr 2012

BT-Drucksache 17/12147

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort in 5-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße

Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Todesopfer unter Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union im Jahr 2012

BT-Drucksache 17/12147

Vorbemerkung der Fragesteller:

Seit 1990 gab es zahlreiche Fälle, in denen Flüchtlinge an den Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland tot oder verletzt aufgefunden wurden, teil- weise infolge von Unfällen, infolge der Umstände der Flucht oder mittel- oder unmittelbar bedingt durch Grenzkontrollmaßnahmen. Diese Fälle haben in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Ausbau der Grenzüberwachung in den süd- und osteuropäischen Nachbarländern, deutlich abgenommen.

Die Wege in die Europäische Union, vor allem über die Seegrenzen, bedeuten für Flüchtlinge regelmäßig eine hohe Lebensgefahr. Die Überfahrt über das Mittelmeer ist von einem hohen Risiko gekennzeichnet. Dennoch haben im vergangenen Jahr erstmals wieder eine sehr hohe Anzahl von Migranten und Schutzsuchenden versucht, über das Meer in die Europäische Union zu gelangen. Schätzungen von Nichtregierungsorganisationen gehen von annähernd 2 000 Menschen aus, die beim Versuch der Flucht über das Mittelmeer zu Tode gekommen sind.

1. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2012

- a) an den Landesgrenzen, Küsten, Seehäfen, Flughäfen bzw. im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie*
- b) an den Grenzen der Europäischen Union insgesamt tot aufgefunden worden (bitte nach Datum und Ort des Auffindens, Nationalität des Opfers und Todesart bzw. Umständen des Todes aufschlüsseln)?*

Zu 1.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

2. *Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2012 mit körperlichen Verletzungen durch Erfrierungen, Unterkühlungen, Hunger/Durst o.Ä. aufgegriffen worden, die sie sich im Zuge ihres gegebenenfalls unerlaubten Grenzübertritts*

a) *in die Bundesrepublik Deutschland sowie*

b) *in die Europäische Union*

zugezogen hatten (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers, Körperversatzungsart aufschlüsseln).

Zu 2.

a)

Am 31. Dezember 2012 hat die Bundespolizei im Zug EN 462 (Budapest - München) auf Höhe Rosenheim zwei afghanische Staatsangehörige festgestellt. Eine Person wies Erfrierungen an den Fußzehen auf. Nach eigenen Angaben hat sich die Person die Erfrierungen sechs Tage zuvor in der Gegend von Udine (Italien) zugezogen, weil sie bei niedrigen Temperaturen zu Fuß unterwegs war. Die Person wurde im Krankenhaus Rosenheim ärztlich versorgt.

b)

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

3. *Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2012 im Zuge ihres gegebenenfalls unerlaubten Grenzübertritts*

a) *durch Bundespolizei oder Zollbeamte in Deutschland sowie*

b) *durch Bundespolizei- oder Zollbeamte in der Europäischen Union*

durch die Anwendung unmittelbaren Zwangs bzw. im Zuge einer entsprechenden Nacheile körperlich verletzt?

c) *Wie viele Ermittlungs- und Disziplinarverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?*

Zu 3.

a)

Die unter Frage 2 a) genannte Person mit den Erfrierungen an den Fußzehen leistete im Rahmen der polizeilichen Durchsuchung Widerstand, der durch Anwendung einfacher körperlicher Gewalt unterbunden werden konnte. Dabei zog sich die Person Druckstellen und Abschürfungen am Handgelenk sowie an den Unterarmen zu.

b) und c)

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2012

a) in der Bundesrepublik Deutschland sowie

b) in der Europäischen Union

im Zuge ihrer gegebenenfalls unerlaubten Grenzübertritte durch Privatpersonen verletzt bzw. getötet (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers und Todes- bzw. Verletzungsart aufschlüsseln)?

c) Wie viele Ermittlungsverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

Zu 4.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

5. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2012

a) in der Bundesrepublik Deutschland sowie

b) in der Europäischen Union

- tot aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der gegebenenfalls unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. Europäischen Union in ihrem Transportmittel Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte Überhitzung o.Ä. ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität der Opfer, Transportmittel und Todesart aufschlüsseln);

- verletzt aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der gegebenenfalls unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. Europäischen Union in ihrem Transportmittel Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte Überhitzung o.Ä. ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität der Opfer, Transportmittel und Verletzungsart aufschlüsseln)?

Zu 5.

a)

Polizeibeamte des Freistaates Bayern stellten am 29. November 2012 drei syrische Staatsangehörige fest, die zu Fuß auf dem Standstreifen der Bundesautobahn 93 (Innsbruck - Rosenheim) unterwegs waren. Die Personen gaben an, mit einem Lkw von Italien nach Deutschland gebracht worden zu sein. Alle drei Personen machten

einen erschöpften Eindruck, da sie nach eigenen Angaben seit vier Tagen nichts zu Essen und zu Trinken bekommen hatten.

b)

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

6. Falls jeweils zu den Fragen 1 bis 5 b, insbesondere im Hinblick auf die EU-Außengrenzen, keine auf amtlichen Daten basierende Antwort gegeben werden kann,

- a) welche Daten und sonstigen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu ansonsten vor, z.B. aus den Berichten der bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) eingesetzten Bundesbeamten oder entsprechende Daten, mit denen etwa Einrichtungen wie das „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration“ (GASIM) arbeiten?*
- b) welche Daten von internationalen Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, und welche Schlüsse zieht sie daraus?*
- c) wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Rahmen der Tätigkeit der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) solche Daten systematisch erhoben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und wenn nein, warum nicht?*

Zu 6.

Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) berichtete im Rahmen der Joint Operation Poseidon Land über einen Sachverhalt, bei dem ein Schleuser und eine geschleuste Person ihr Leben verloren. Am 29. April 2012 gegen 03.00 Uhr beobachtete demnach eine griechisch/slowenische Streife, wie sechs Personen von einem Fahrzeug (Hyundai Coupe) bei Soufli (Alexandroupolis/Griechenland) aufgenommen wurden. Bei der anschließend beabsichtigten Kontrolle missachtete der Fahrzeugführer das Haltezeichen der Polizeibeamten und durchbrach mit hoher Geschwindigkeit die Kontrollstelle. Dabei kollidierte das Fahrzeug mit einem Streifenwagen und fing sofort Feuer. Während die sechs Geschleusten aus dem Pkw geborgen werden konnten, verstarb der im brennenden Fahrzeug eingeklemmte Schleuser. Eine weitere geschleuste Person erlag auf dem Transport ins Krankenhaus ihren Verletzungen.

Aus Berichten von im Ausland eingesetzten Beamten der Bundespolizei ergibt sich folgende Erkenntnislage:

Bei einem Bootsunglück vor der Küste der griechischen Insel Lesbos am 14. Dezember 2012 sollen 21 Personen ertrunken sein. Von 28 ausländischen Staatsangehörigen, die sich angeblich auf dem Boot befanden, überlebte lediglich ein junger Mann das Unglück. Sechs Vermisste konnten im Rahmen der Suchaktion nicht aufgefunden werden. Das Boot war von der türkischen Westküste in Richtung der griechischen Inseln gestartet und bei schwerer See gekentert.

Am 6. September 2012 ist ein mit irregulären Migranten aus den palästinensischen Gebieten, Syrien und dem Irak besetztes Boot in der Ägäis gesunken. 46 Personen, darunter auch die zwei türkischen Schleuser, konnten geborgen werden, 62 Menschen sollen ertrunken sein. Die beiden Schleuser wurden vorläufig festgenommen. Im Rahmen der Befragung gaben die Überlebenden an, dass sie von Izmir aus mit einem angemieteten Boot geschleust werden sollten. Die Schleuser hatten den Migranten zugesichert, sie nach Großbritannien zu bringen. An Bord des Bootes seien sie unter Deck eingesperrt worden. Aufgrund der Überladung ist das Boot bei der Überfahrt gesunken. Die türkische Gendarmerie suchte den Küstenbereich, an dem das Boot abgelegt hatte, ab und stellte dort zwei syrische Staatsangehörige fest, die sich versteckt hatten. Diese gaben an, dass insgesamt 200 Personen mit Kleinbussen zum Ablegepunkt verbracht worden seien. Aufgrund der geringen Kapazität des gecharterten Bootes sollten die zu schleusenden Personen in zwei Fahrten zunächst auf die griechischen Inseln gebracht werden. Die übrigen Personen flohen, als das Boot gesunken war.

Weiterhin wurde bekannt, dass die spanische Grenzpolizei im Jahr 2012 -17- tote Geschleuste in den spanischen Hoheitsgewässern geborgen bzw. an den Küsten aufgefunden hat. Weitere 47 Personen gelten als vermisst.

Dem italienischen Innenministerium wurden im Jahr 2012 insgesamt 28 Todesfälle gemeldet. Insgesamt 11 Leichen wurden durch italienische Behörden im Meer geborgen.

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich Informationen von internationalen Organisationen wie z. B. Amnesty International, Human Rights Watch oder Pro Asyl zur Kenntnis. Über die im FRONTEX-Konsultativforum für Grundrechtsfragen beteiligten internationalen Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen besteht zukünftig ebenfalls die Möglichkeit der Unterrichtung.

Einzelheiten zur Durchführung von gemeinsamen Einsätzen und Regelungen zur Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten durch die EU-Agentur FRONTEX ergeben sich aus der Verordnung (EU) Nummer 1168/2011. Demnach hat FRONTEX ein sehr begrenztes und zweckgebundenes Mandat zur Erfassung von personenbezogenen Daten.

Die Übertragung von Zuständigkeiten von den Mitgliedsstaaten an die Europäische Union bzw. seine Organe und Einrichtungen ergeben sich aus dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung, den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie dem System der ausschließlichen, der geteilten und der ergänzenden Zuständigkeiten. Die Erhebung und ggf. die Weitergabe von Daten aus FRONTEX-koordinierten Einsätzen unterliegen den jeweiligen nationalen Bestimmungen der Mitgliedstaaten, in denen der Einsatz stattfindet.

Die Auswertung von FRONTEX-koordinierten Einsätzen ergab, dass im Jahr 2011 ca. 33.000 Personen in ca. 250 Fällen im Rahmen von gemeinsamen FRONTEX Operationen aus Seenot gerettet wurden.